

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/375/2017/IV-52
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.10.2017				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	09.11.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.11.2017				

Titel:

Zuschuss zur Förderung des Spitzensports an den Dessau-Roßlauer Handballverein von 2006 e.V.

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst, zur Sicherung des Spielbetriebes des Sportvereins in der 2. Handball-Bundesliga, den Dessau-Roßlauer Handballverein von 2006 e.V. (DRHV 2006 e.V.) im Rahmen der Spitzensportförderung in 2017 mit einer Zuwendung in Höhe von 97.500,00 EUR (37.500 EUR 1. Rate Saison 2017/2018 sowie 60.000 EUR Verbleib 2. Handball-Bundesliga).

2. Das Referat Sportförderung wird ermächtigt, nach Vorlage des genehmigten Freigabeantrages, einen entsprechenden Zuwendungsbescheid an den DRHV 2006 e.V. zu erstellen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung, Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau vom 15.05.2008
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M 09

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto	42110 5318001 Zuschuss zur Förderung des Spitzensports
Haushaltsansatz	135.000 EUR
verbrauchte Mittel	37.500 EUR (2. Rate Saison 2016/2017)
nicht verbrauchte Mittel	97.500 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

Anlage 1:

Mit der Beendigung des zeitweilig beratenden Ausschusses zur Begleitung des Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e.V./Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH (FV/007/2017/StR – Sitzung Stadtrat am 06.09.2017) wurde die Zuständigkeit der Belange des Dessau-Roßlauer Handballvereins von 2006 e.V. an die Verwaltung bzw. an die entsprechenden Fachausschüsse übergeben.

Der Verwaltung liegt nun der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Spitzensportförderung des Dessau-Roßlauer Handballvereins von 2006 e.V. in Höhe von 97.500,00 EUR (37.500 EUR 1. Rate Saison 2017/2018 sowie 60.000 EUR Verbleib 2. Handball-Bundesliga) vor.

Für die Stadt Dessau-Roßlau verkörpern die Bundesliga-Handballer des DRHV 2006 e.V. das absolute sportliche „Aushängeschild“. Über 15.000 Zuschauer verfolgen pro Saison die Heimspiele der Mannschaft. Durch die Präsenz in der 2. Handball-Bundesliga trägt der Verein wesentlich für das Ansehen und Image unserer Stadt in Deutschland und Region dazu bei, Dessau-Roßlau bekannter zu machen.

Die finanzielle Belastung der Sportvereine ist in den vergangenen Jahren enorm angewachsen, da die Ausgaben sich speziell im Spitzensport ständig erhöht haben. Um zum Erhalt des Spitzensports mit seinen vielen Synergieeffekten für unsere Stadt beizutragen (der Spitzensport hat einen besonders großen Stellenwert in der Gesellschaft, insbesondere durch seine hohe Vorbildwirkung bei Kindern und Jugendlichen), ist es dringend notwendig, den DRHV 2006 e.V. mit der beantragten Zuwendung finanziell zu unterstützen.

Ohne die städtische finanzielle Spitzensportförderung in Höhe von 75.000 EUR pro Saison und dem Zuschuss Verbleib 2. Handball-Bundesliga in Höhe von 60.000 EUR ist der Verein nicht in der Lage, die Gesamtfinanzierung zu sichern. Deshalb wurde auch in den vergangenen Jahren die Spitzensportförderung in den Haushalt entsprechend eingestellt. Der anteilige Spitzensportzuschuss ist Bestandteil der Gesamtfinanzierung des Vereins.

Um anstehende Zahlungen für Spielergehälter, Trainergehälter, Zahlungen für den Jugendkoordinator und sonstige Leistungen, welche weiterhin entsprechend zu erbringen sind, zeitnah zu ermöglichen, ist eine Reduzierung des Zuschusses oder eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt nicht möglich.

Für die Bearbeitung der Anträge sowie die Einreichung prüffähiger Nachweise gilt die zurzeit gültige Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau (Punkt 3.2.12.1 Zuschüsse Spitzensport und leistungsorientierter Wettkampfsport), die im Stadtrat am 23.04.2008 beschlossen wurde.